

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die folgenden Bedingungen dienen einer transparenten Regelung unserer Vertragsbeziehung und gelten, wo zu unseren anderen Finanzprodukten keine anderen Abmachungen zwischen Ihnen und uns bestehen:

## 1. Unterschriftenregelung, Vollmacht, Unterschriftenprüfung und PIN

Wir halten uns bis zu Ihrem Widerruf an die schriftliche **Unterschriftenregelung**.

**Vollmachten** sind nur schriftlich, mittels unserer Formulare, auszustellen. Diese bleiben bis zum Eingang eines schriftlichen Widerrufs in Kraft. Vollmachten bestehen auch bei Tod, der Handlungsunfähigkeit, der Verschollenerklärung oder dem Konkurs des Vollmachtgebers weiter.

Wir behalten uns vor, im Todesfall des Vollmachtgebers Abklärungen zu treffen und allenfalls die Erbenbescheinigung einzufordern.

Zum Schutz Ihrer Werte sind wir jederzeit zu einer angemessenen **Unterschriften- und Legitimationsprüfung** berechtigt. Lassen wir uns hierbei leichtfertig täuschen, so tragen wir den Schaden. Werden wir aber trotz angemessener Sorgfalt getäuscht, tragen Sie den Schaden.

Wo wir es als nötig erachten, können wir **Beglaubigungen** verlangen.

Sie verpflichten sich und Ihre Bevollmächtigten, die **PIN** (persönliche Identifikationsnummer) streng geheim zu halten. Sie anerkennen alle auf Ihren Konten unter Anwendung der PIN vorgenommenen Belastungen. Sie übernehmen den Schaden, der aus der missbräuchlichen Verwendung der PIN entsteht.

## 2. Handlungsfähigkeit

Sie tragen den Schaden, der aus mangelnder **Handlungsfähigkeit** Ihrer Person oder Dritter entsteht, es sei denn, wir seien von berufener Stelle über die mangelnde Handlungsfähigkeit schriftlich informiert worden.

## 3. Adresse und Korrespondenz

Sie teilen uns Ihre neue **Adresse** umgehend schriftlich mit. Unsere Mitteilungen an die letzte uns von Ihnen bekannt gegebene Adresse gelten als zugestellt.

Als Zeitpunkt des Versandes gilt vermutungsweise das Datum der uns vorliegenden Kopien oder Versandlisten. Im Zweifel gilt Banklagernd-Post als an dem Datum, welches sie trägt, zugestellt. Sollten wir Adressnachforschungen anstellen müssen, dürfen wir Ihnen unseren Aufwand belasten. Sie tragen das aus der Benutzung von Post, Kurier, Telefon, Tele-

fax und anderen Übermittlungsarten entstehende Risiko. Den schriftlichen Verkehr mit uns richten Sie bitte immer an unsere einzelnen Niederlassungen.

## 4. Ausführung von Aufträgen

Entsteht ein Schaden, weil wir einen **Auftrag** (Handelsgeschäfte, Börsenaufträge, Devisentransaktionen sowie Edelmetalle ausgenommen) nicht oder verspätet ausgeführt haben, so haften wir für den Zinsausfall. Haben Sie uns im Einzelfall unverzüglich auf die drohende Gefahr eines darüber hinausgehenden Schadens hingewiesen, so stehen wir für den Schaden ein.

## 5. Kundenreklamation

Reklamationen wegen Ausführung, verspäteter oder Nichtausführung von Aufträgen oder Beanstandungen von anderen Mitteilungen müssen Sie sofort nach Empfang der diesbezüglichen Anzeige, spätestens aber innert der von uns angesetzten Frist, anbringen, ansonsten die Sachlage als von Ihnen genehmigt gilt.

Unterbleibt eine zu erwartende Anzeige, so müssen Sie dies beanstanden, sobald die Anzeige Ihnen im gewöhnlichen Geschäftsgang hätte zugehen müssen. Beanstandungen von Konto- oder Depotauszügen haben innert eines Monats zu erfolgen, ansonsten gelten sie für uns als von Ihnen genehmigt. Ihre ausdrückliche oder stillschweigende Anerkennung des Kontoauszugs schliesst die Genehmigung aller in ihm enthaltenen Posten sowie allfälliger Vorbehalte der Bank in sich und gilt bei Ausweisung eines Sollsaldos zu Ihren Lasten als Schuldanerkennung Ihrerseits, auch wenn die Beziehung fortgesetzt wird.

## 6. Solidarhaftung bei Kollektivbeziehungen

Errichten Sie mit weiteren Personen gemeinsam ein Konto/ Depot, haften Sie alle solidarisch für unsere Ansprüche.

## 7. Pfand- und Verrechnungsrecht

Wir haben an allen Vermögenswerten, die wir jeweils für Sie bei uns oder Dritten aufbewahren, ein **Pfandrecht** und bezüglich aller Forderungen ein **Verrechnungsrecht** für alle unsere jeweils bestehenden Ansprüche, ohne Rücksicht auf Fälligkeit oder Währung.

Wir sind zum Selbsteintritt oder zur zwangsrechtlichen bzw. freihändigen Verwertung der Pfänder berechtigt.

#### **8. Konditionen**

Die Belastung oder Gutschrift der vereinbarten oder üblichen Zinsen, Kommissionen, Gebühren und Steuern erfolgt nach unserer Wahl, in der Regel aber auf Quartals-, Semester- oder Jahresende. Wo üblich, belasten wir Gebühren gleich nach erfolgter Leistung.

Wir behalten uns vor, die Zins-, Kommissions- und Gebührensätze jederzeit neu festzulegen. Wir informieren Sie hiervon schriftlich, durch Aushang in den Niederlassungen oder auf andere geeignete Weise.

#### **9. Kontoverkehr**

Liegen uns verschiedene Aufträge von Ihnen vor, deren Gesamtbetrag Ihr verfügbares Guthaben oder den Ihnen gewährten Kredit übersteigt, so sind wir berechtigt, ohne Rücksicht auf Datum oder zeitlichen Eingang zu bestimmen, welche Aufträge ganz oder teilweise auszuführen sind. Weist eines oder weisen mehrere Ihrer Konten einen Sollsaldo auf, bestimmen wir, welchem Ihrer Konten eingehende Zahlungen gutzuschreiben sind.

#### **10. Zahlungsverkehr**

Zur korrekten Abwicklung des Zahlungsverkehrs geben wir auch Ihren Namen, Ihre Adresse sowie Ihre Kontonummer an. Sonst könnten Zahlungen, insbesondere ins Ausland, zurückgewiesen werden. Ausnahmsweise kann auch bei einer Transaktion innerhalb der Schweiz, z.B. bei Fremdwährungszahlungen, nicht ausgeschlossen werden, dass diese über internationale Kanäle abgewickelt wird.

Bei Daten, die mittels Zahlungsverkehr ins Ausland gelangen, ist das Bankkundengeheimnis nicht mehr gewährleistet. Ausländische Gesetze können den Zugriff auf diese Daten erlauben.

Wir dürfen diskontierte oder gutgeschriebene unbezahlte Wechsel, Checks und andere Papiere zurückbelasten. Trotzdem verbleiben uns die wechselrechtlichen, checkrechtlichen oder anderen Ansprüche auf Zahlung des vollen Betrages der Wechsel, Checks und anderen Papiere mit Nebenforderungen gegen jeden aus dem Papier Verpflichteten bis zur Begleichung eines vorhandenen Schuldsaldos.

#### **11. Fremdwährungskonten**

Wir legen die Ihrem Guthaben entsprechenden Aktiven in gleicher Währung inner- oder ausserhalb des Landes der betreffenden Währung mit aller gebotenen Vorsicht an. Sie tragen Ihren Anteil an allen wirtschaftlichen und rechtlichen Folgen, die unser Gesamtguthaben im Lande der Währung oder der Anlage als Folge behördlicher Massnahmen treffen sollten.

#### **12. Dritteleistungen/Outsourcing**

Wir können Geschäftsbereiche und Dienstleistungen (z.B. IT) an vertrauenswürdige Dritte auslagern.

#### **13. Kündigungen der Geschäftsbeziehungen**

Wir dürfen bestehende Geschäftsbeziehungen jederzeit mit sofortiger Wirkung aufheben und allfällige Forderungen fällig stellen, sofern nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wurde.

#### **14. Anpassungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen**

Wir dürfen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit anpassen und verpflichten uns, Sie angemessen, auf dem Korrespondenzweg oder auf andere geeignete Weise, darüber zu informieren.

#### **15. Anwendbares Recht und Gerichtsstand**

**Alle Ihre Rechtsbeziehungen mit uns unterstehen schweizerischem Recht.**

**Für Kunden/Kundinnen mit Wohnsitz/Sitz in der Schweiz bestimmt sich der Gerichtsstand, Erfüllungsort und Betreibungsort nach den gesetzlichen Vorschriften. Gerichtsstand, Erfüllungsort und Betreibungsort für Kunden/Kundinnen mit Wohnsitz/Sitz im Ausland ist der Ort unserer Niederlassung, mit der die Geschäftsverbindung besteht.**

Migros Bank AG